

**HeBIS-Verbundrat
Sondersitzung am 25. März 2010
in Frankfurt am Main**



Dauer: 10:30 Uhr bis 14:50 Uhr
Sitzungsleiter: Herr Dugall, Herr Nickel
Protokollführung: Herr Striffler

TOP 1: Begrüßung: Feststellung der Tagesordnung

Herr Dugall begrüßt die Mitglieder zur Sondersitzung des HeBIS-Verbundrates und weist danach auf folgende Punkte hin:

Besonderer Anlass dieser Sitzung ist die Verabschiedung der Empfehlungen zu einer neuen Verbundordnung

TOP 2 soll eine Übersicht über die eingegangenen Angebote zur Ausschreibung einer neuen Portalsoftware geben

Die AG Kooperation beantragt einen weiteren TOP 4 für die Berichterstattung zur Beschlussvorlage. Dem Antrag stimmten 10 der 15 anwesenden Stimmberechtigten zu. Es gab keinerlei Ablehnungen und fünf Enthaltungen.

Der Personalrat der Universität Frankfurt beantragt, die Aufnahme eines Vertreters als Gast in den Verbundrat in dieser Sitzung zu behandeln. In Absprache mit dem HMWK wird beschlossen, dass diesem Antrag stattgegeben werden soll.

Da Herr Dugall nach eigener Auffassung keine neutrale Position zu TOP3 besitzt, wird sein Vorschlag, den Vorsitz für TOP3 an Herrn Nickel abzugeben, angenommen.

TOP 2: Kurzbericht über die eingegangenen Angebote zur Portalsoftware

Herr Dugall informiert, dass keines der beiden eingegangenen Angebote auf die Ausschreibung die Mindestanforderungen in vollem Umfang erfülle. Bei dem Angebot der Firma Serco handele es sich mehr um ein Konzept als um eine konkrete Software. Das Angebot von OCLC erfülle wichtige Anforderungen im Bereich der Sichten nicht.

Laut seiner Auffassung hat die in der Ausschreibung genannte Preisgrenze dazu geführt, dass ExLibris kein Angebot eingereicht hat. Eine Änderung der Preisgrenze in einer Neuausschreibung wäre aber nur möglich, falls auch die von der Beschaffungsstelle geforderte Sicherstellung der Finanzierbarkeit gegeben ist. Aufgrund des fehlenden Angebots müsse jetzt aber auch keine Absage an ExLibris geschickt werden. Gleichzeitig betont er hierbei aber auch noch einmal die Probleme, die es in der Vergangenheit gegeben hat, um von ExLibris eine belastbare Kostenaussage zu erhalten.

Frau Gärtner weist darauf hin, dass die zwingende Vorgabe nach einem eigenen Hosting sich als ein echtes Knockout-Kriterium erwiesen hätte und überdacht werden müsse.

Herr Risch zieht als Lösung auch in Betracht, die Indexierung von der Oberfläche zu trennen und dann eine erneute Ausschreibung bzgl. der Teilprodukte oder mit Angabe eines Zeitrahmens zur Erstellung dieser Teilprodukte durchzuführen.

Herr Knepper fragt, in wie weit es möglich wäre, das gesamte Portal selbst zu entwickeln. Herr Schneider, Herr Dugall und Herr Nolte-Fischer bezweifeln, dass aufgrund des möglichen Umfangs eines solchen Projektes sowohl das Know-how als auch die Personalressourcen für die Umsetzung ausreichend sein könnten. Herr Schröder merkt hierzu an, dass man die Mittel für den Kauf einer Portallösung auch in eigenes Personal investieren könne.

Herr Dugall versucht schließlich, alle Beiträge in nachfolgendem Beschlussvorschlag zusammenzufassen:

- Die bisherigen Bewerber sollen darüber informiert werden, dass kein umsetzbares Ergebnis gefunden werden konnte und das Ausschreibungsverfahren deshalb ergebnislos beendet ist.
- Des Weiteren soll eine hierfür zuständige AG einschlägige Produktvorführungen innerhalb der Verbundzentrale organisieren und nochmals die bereits bestehenden Anforderungen überprüfen. Herr Schneider ergänzt, dass die Lokalsysteme mittels eines Anschreibens zu diesen Vorführungen eingeladen werden sollen.

Dieser Vorschlag wird von allen stimmberechtigten Verbundratsmitgliedern einstimmig angenommen.

TOP 3 Diskussion und Beschluss über die neue Verbundordnung

Herr Dr. Nickel übernimmt in Absprache mit dem Vorsitzenden und Zustimmung des Verbundesrates für diesen Tagesordnungspunkt die Leitung der Sitzung.

Herr Reuter berichtet von zahlreichen eingegangenen Änderungsvorschlägen und gibt einen Überblick über die wesentlichen Änderungen der Verbundordnung gegenüber der vorherigen Version. Herr Dugall weist auf Regelungen in der neuen Fassung hin, die aus seiner Sicht besonders problematisch sind.

Die strittigen Punkte des neuen Entwurfes der Verbundordnung werden zunächst gesammelt und dann Punkt für Punkt diskutiert. Zu jedem Punkt wird eine Lösung gefunden. Wo diese nicht envernehmlich ist, ergibt sich bei den Abstimmungen jeweils mindestens eine zwei-Drittel-Mehrheit. Herr Reuter übernimmt die Aufgabe, die Lösungen in die Verbundordnung einzuarbeiten.

Frau Leib ist der Ansicht, dass die Aufgaben des HeBIS-Verbundes bei der UB der JWG-Stiftungsuniversität Frankfurt weiterhin in einem Erlass geregelt bleiben sollten.

Herr Dugall macht darauf aufmerksam, dass die angedachte Aufhebung des Erlasses „Aufgaben des HeBIS-Verbundes bei der UB der JWG-Stiftungsuniversität Frankfurt“, in dem die Zuständigkeit der Universität Frankfurt für die Durchführung der Aufgaben des HeBIS-Verbundes geregelt ist, zu Problemen führen würde, wenn er finanzielle Vorleistungen für den Verbund tätigen müsse, da der Verbund nicht über ausreichende eigene Mittel verfüge. Herr Nickel betonte, dass die Übernahme wichtiger Passagen des Erlasses in die neue Verbundordnung zur Beschreibung der Aufgaben sinnvoll sei und der Erlass daneben weiterhin gelten könne. Er sagt zu, dies im Ministerium prüfen zu lassen.

Im Laufe der Diskussion konnten die im Vorfeld von Vertretern des Hauptpersonalrates und des Personalrates der Universität Frankfurt geäußerten Bedenken hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Verbundrat und Mitarbeitern der Verbundzentrale geklärt werden. Diese sind auch durch einzelne Änderungen der Verbundordnung berücksichtigt worden.

Schließlich schlägt Herr Nickel dem Verbundrat vor, das Ministerium nun zu bitten, die vorliegende Verbundordnung mit den beschlossenen Änderungen umzusetzen.

Das Ergebnis dieser daraufhin durchgeführten Abstimmung lautet:

12 Mitglieder stimmen für den Antrag.

Herr Dugall stimmt gegen den Antrag. Herr Schneider und Frau Albrecht enthalten sich der Stimme.

Die verabschiedeten Fassungen der Verbundordnung sowie der Geschäftsordnung sind dem Protokoll als Anlagen 2 – 4 angefügt.

[Anschließend erfolgt eine kurze Pause von 13:00 bis 13:30 Uhr.]

TOP 4: Bericht der AG Kooperation und Beschlussvorschlag

Herr Neuhausen stellt die wichtigsten Punkte des schriftlichen Berichts der AG Kooperation noch einmal vor und begründet die vorgeschlagene Einrichtung einer AG Weiterentwicklung vor, die einen DFG-Antrag für die zu erwartende Ausschreibung der DFG von sogenannten Leistungszentren konzeptionell vorbereiten soll. Die Arbeit der AG Kooperation soll damit beendet werden.

Herr Dugall empfiehlt die Suche nach ein bis zwei Themenfeldern, die speziell für den HeBIS-Verbund geeignet wären. Danach wird über die Einrichtung einer solchen Arbeitsgruppe abgestimmt. Mit 12 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der Vorschlag angenommen.

Es wird vereinbart, dass jedes LBS eine/n Vertreter/in für die Arbeitsgruppe benennen und per Email im Laufe der 13. KW an Frau Albrecht melden soll. Herr Schneider erhält den Auftrag, danach die Mitglieder der AG Weiterentwicklung zu einer ersten Sitzung einzuladen.

TOP 5 Verschiedenes

Herr Dugall berichtet über die folgenden Punkte:

1. Der Verbundrat wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Vertrag zur Teilnahme der Bibliothek des Städel-Museums unterzeichnet sei.
2. In Zusammenarbeit mit der HS Darmstadt wurde eine Nutzerbefragung zur Qualität und Nutzung des Verbundkatalogs durchgeführt, die momentan noch ausgewertet wird. Es zeichnen sich aber jetzt schon zwei wesentliche Punkte ab:
 - 1.) Die Nutzer ordnen den Kataloganreicherungen eine hohe Priorität zu.
 - 2.) Nachrangig beurteilen sie die Verknüpfbarkeit der Katalogangebote mit den Inhalten sozialer Netzwerke.
 - 3.) Die meisten Nutzer würden eine Recherche innerhalb eines einzigen Katalogs gegenüber der in mehreren bevorzugen.

Wünschenswert von Seiten der Nutzer wären auch eine Sucheingabe mit Rechtschreibkorrektur und bessere Informationen zur Verfügbarkeit eines Titels. Als weiteren großen Kritikpunkt wurde von den Nutzern die fehlende Nutzungsmöglichkeit elektronischer Ressourcen von zuhause bemängelt. Die Lösung ist aber ein rein rechtliches Problem.

Herr Dugall geht davon aus, dass die Auswertung der Umfrage bis Ostern abgeschlossen sein wird. Die meisten Antworten stammen von Studierenden. Es sollen sowohl lokale Auswertungen als auch eine Gesamtauswertung durchgeführt werden. Hiermit ist momentan die Seminargruppe eines Professors aus der HS Darmstadt beschäftigt.

3. Eine Studie des Börsenvereins über E-Books hat ergeben, dass diese momentan nur 0,4% des gesamten Buchmarktes in Deutschland ausmachen.

Die nächste Verbundratsitzung ist für den 26.05.2011 geplant.

Anlage 1

Teilnehmerliste

→ MIT STIMMRECHT

| <i>Name</i> | <i>Dienststelle</i> | <i>Vertretene Institution</i> |
|------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|
| Herr Dugall | UB Frankfurt | Verbundleitung |
| Frau Albrecht | UB Frankfurt | HeBIS-Verbundzentrale |
| Herr Schneider | UB Frankfurt | HeBIS-Verbundzentrale |
| Herr Dr. Nolte-Fischer | ULB Darmstadt | LBS Darmstadt/Wiesbaden |
| Frau Klein | Bibliothek der Hochschule RheinMain | LBS Darmstadt/Wiesbaden |
| Herr Knepper | UB Frankfurt | LBS Frankfurt |
| Frau Gärtner | Bibliothek Recht und Wirtschaft | LBS Frankfurt |
| Herr Dr. Reuter | UB Gießen | LBS Gießen/Fulda |
| Frau Dr. Riethmüller | HLB Fulda | LBS Gießen/Fulda |
| Herr Dr. Halle | UB Kassel | LBS Kassel |
| Frau Jutzi-Blank | UB Kassel | LBS Kassel |
| Herr Dr. Neuhausen | UB Marburg | LBS Marburg |
| Herr Dr. Schröder | UB Marburg | LBS Marburg |
| Herr Dr. Brandtner | UB Mainz | LBS Rheinhessen |
| Frau Dr. Bartsch | UB Mainz | LBS Rheinhessen |

→ BERATEND

| <i>Name</i> | <i>Dienststelle</i> | <i>Vertretene Institution</i> |
|------------------|---------------------|-------------------------------|
| Herr Dr. Nickel | HMWK | HMWK |
| Herr Dr. Frühauf | MBWJK | MBWJK |

→ ALS GÄSTE

| <i>Name</i> | <i>Dienststelle</i> | <i>Vertretene Institution</i> |
|--------------------|---|---------------------------------------|
| Herr Dr. Risch | ULB Darmstadt | LBS Darmstadt/Wiesbaden |
| Herr Dr. Risius | HRZ Gießen | LBS Gießen/Fulda |
| Frau Leib | Uni Gießen | HPR HMWK |
| Frau Sand | FH Gießen-Friedberg | LBS Gießen/Fulda |
| Herr Dr. Warmbrunn | Bibliothek des Herder-Instituts Marburg | LBS Marburg |
| Frau Weber | UB Frankfurt | HeBIS-Konsortium |
| Frau Kexel | Universität Frankfurt | Personalrat der Universität Frankfurt |
| Herr Dr. Striffler | HeBIS-Verbundzentrale | Protokoll |

Anlage 2

Die HeBIS-Verbundordnung

Entwurf einer Neuordnung

Stand: 30. März 2011

- 1. Einleitung
- 2. Aufgaben des Verbundes
- 3. Verbundgremien
 - 3.1 HeBIS-Verbundrat
 - 3.1.1 Mitglieder
 - 3.1.2 Vorstand
 - 3.2 Verbundzentrale
 - 3.3 Facharbeitsgruppen
 - 3.4 Lokale Arbeitsgruppen
- 4. Information und Kommunikation, Dokumentation
 - 4.1 Information und Kommunikation
 - 4.2 Dokumentation
- 5. AG HeBIS-Konsortium
 - 5.1 Aufgaben
 - 5.2 Mitglieder
 - 5.3 Geschäftsstelle

1. Einleitung

Der Bibliotheksverbund HeBIS (Hessisches BibliotheksInformationssystem) ist eine Kooperative von Bibliotheken, insbesondere in Hessen und Teilen von Rheinland-Pfalz. Diese Bibliotheken haben sich in HeBIS zusammengeschlossen, um ihre Dienstleistungen vor Ort und die dazu notwendige lokale Infrastruktur durch die gemeinsame Nutzung einer zentralen Infrastruktur und zentral erbrachter Services effektiver und ökonomischer anbieten, aufbauen und pflegen zu können.

Die Bibliotheken, die sich im HeBIS-Verbund zusammengeschlossen haben, organisieren sich in Lokalen Bibliothekssystemen. Derzeit gibt es sechs Lokale Bibliothekssysteme: Frankfurt, Darmstadt/Wiesbaden, Gießen/Fulda, Marburg, Kassel und Rheinhessen. Diese dezentrale Struktur soll den einzelnen Bibliotheken die Möglichkeit geben, ihre Dienstleistungen möglichst gut an die lokalen Umstände angepasst und nah an den Kunden vor Ort zu erbringen.

Die zentrale Infrastruktur sowie die zentralen Services werden von der HeBIS-Verbundzentrale und

der Geschäftsstelle des HeBIS-Konsortiums erbracht, die an die Universitätsbibliothek der Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main als eigene Abteilungen im Rahmen eines sog. Sondertatbestandes eingegliedert sind. Die HeBIS-Verbundzentrale und die Geschäftsstelle des Hebis-Konsortiums fungieren als Dienstleistungszentren für die hessischen Bibliotheken und für die durch Kooperationsverträge angeschlossenen außerhessischen Bibliotheken. Diese Aufgaben des HeBIS-Verbundes werden von der Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität als staatliche Aufgaben wahrgenommen. Die Präsidentin oder der Präsident handeln insoweit im Rahmen der übertragenen Vertretungsbefugnis mit unmittelbarer Wirkung für und gegen das Land Hessen. Im Rahmen des Budgets der Universität wird für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ein Sondertatbestand ausgewiesen. Die erforderliche Beteiligung von Gremien des HeBIS-Verbundes wird in der vorliegenden Verbundordnung geregelt.

2. Aufgaben des Verbundes

Zur zentralen Infrastruktur und den zentralen Services gehören derzeit u.a.

- die Bereitstellung und Pflege einer zentralen Katalogisierungs- und Nachweisdatenbank einschließlich Fremd- und Normdaten sowie zentrale Routinen zur Übernahme von Altdaten;
- die Entwicklung und Pflege eines zentralen Portals mit Authentifizierungsroutine, Datenbankauswahl, Metasuche, Verfügbarkeitsrecherche und integrierter Bestellkomponente;
- die Entwicklung und Pflege lokaler Portalsichten nach individuellen örtlichen Rahmenbedingungen;
- die Bereitstellung und Pflege eines Verbund-OPAC mit benutzerfreundlicher Oberfläche;
- die verbundinterne und verbundübergreifende Fernleihe in Kooperation mit den übrigen regionalen Verbundsystemen;
- die abgestimmte, kostengünstige Erwerbung und Bereitstellung von elektronischen Zeitschriften und Datenbanken und anderen digitalen Medien im Rahmen des HeBIS-Konsortiums;
- Bereitstellung von Nutzungsstatistiken;
- der Aufbau und Betrieb von Volltextservern;
- die umfassende Betreuung der HeBIS-Verbundbibliotheken durch anwendungsbezogene Arbeitshilfen und Arbeitsmaterialien, Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen, technische und organisatorische Hilfestellung.

In den Lokalen Bibliothekssystemen gehören zur Infrastruktur und den Services derzeit u.a.

- Nachweis der Bestände in der zentralen Katalogisierungs- und Nachweisdatenbank;
- Bereitstellung und Pflege des lokalen Bibliothekssoftwaresystems für die teilnehmenden Bibliotheken;
- Betreuung und Pflege der Anwendungsmodule des Softwaresystems für die teilnehmenden Bibliotheken;
- Beratung und Schulung der Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen und Nutzer / Nutzerinnen der Bibliotheken im Umgang mit den Anwendungsmodulen;
- kooperative Entwicklung von Erweiterungen in den Anwendungsmodulen;
- Koordination der teilnehmenden Bibliotheken untereinander und mit der Verbundzentrale.

Mitsprache und Kooperation sind wesentliche Elemente der Organisation des HeBIS-Verbundes.

Entscheidungen über die Verbundentwicklung, Verfahrensweisen und Projekte werden gemeinsam in den zuständigen Verbundgremien (Verbundrat bzw. AG HeBIS-Konsortium) getroffen, die mit Vertretern der lokalen Bibliothekssysteme, der Hochschulen und der Unterhaltsträger besetzt sind.

3. Verbundgremien und -organe

Gremien und Organe des HeBIS-Verbundes sind der Verbundrat mit einem Vorstand, die Verbundzentrale, Arbeitsgruppen in den Lokalsystemen (Lokale Arbeitsgruppen) und Facharbeitsgruppen.

Vorsitzende/Vorsitzender des Verbundes ist der/die Vorsitzende des Vorstands des Verbundrats (Verbundleiter/in).

3.1 HeBIS-Verbundrat

Zentrales Gremium des HeBIS-Verbundes ist der HeBIS-Verbundrat (s. jedoch Ziffer 5 AG HeBIS-Konsortium). Er leitet und steuert die Aktivitäten des HeBIS-Verbundes. Hierzu zählen insbesondere

- die strategische und finanzielle Planung und Weiterentwicklung des Verbundes;
- der Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität in Bezug auf die Aufgaben der Verbundzentrale;
- der dauernde oder befristete Einsatz und die Zusammensetzung von Facharbeitsgruppen;
- geeignete Maßnahmen zur Information und Fortbildung;
- die jährliche Genehmigung des Rechenschaftsberichts und des Wirtschaftsplans der Verbundzentrale;
- die Entscheidung über die Verwendung der Mittel, im Fall der Sondertatbestandsmittel die Erstellung der Vorlagen für die Präsidentin oder den Präsidenten der Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität;
- die Entsendung von Vertreterinnen oder Vertretern in die Partner-Gremien;
- die Entscheidung über die Aufnahme neuer Bibliotheken;
- die Erstellung einer Geschäftsordnung für den HeBIS-Verbund (für den Verbundrat, den Vorstand des Verbundrats und die AG HeBIS-Konsortium);
- die Wahl des Vorstands des HeBIS-Verbundrats.

Der Verbundrat tagt mindestens einmal im Halbjahr.

3.1.1 Mitglieder des HeBIS-Verbundrats

Im HeBIS-Verbundrat sind die in der Anlage zu dieser Verbundordnung aufgeführten Institutionen vertreten; die Anlage verzeichnet den jeweils aktuellen Mitgliederstand. Zu bestimmten Sachfragen kann der HeBIS-Verbundrat Gäste einladen.

Die Vertreterinnen/Vertreter der einzelnen Lokalsysteme sollen einvernehmlich in Absprache aller Bibliotheken und Betreiber eines Lokalsystems benannt werden.

Jedes Lokalsystem ist berechtigt, nach eigenem Ermessen eine weitere Person mit Gaststatus zu benennen. Für die Vertreterinnen und Vertreter mit Stimmrecht ist sicherzustellen, dass in allen Fällen, in denen in einem Lokalsystem Einrichtungen verschiedener Dienststellen zusammengefasst sind, nicht die Vertreter/innen aus einer Dienststelle entsendet werden.

3.1.2 Vorstand

Der Vorstand des Verbundrats besteht aus dem / der Vorsitzenden und einem oder zwei

Stellvertretern / Stellvertreterinnen, die vom Verbundrat aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder einzeln für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Weiteres Mitglied mit beratender Stimme ist der Leiter oder die Leiterin der HeBIS-Verbundzentrale. Zu den Aufgaben des Vorstands gehören insbesondere

- die Vertretung des Verbundes in enger Zusammenarbeit mit der Verbundzentrale, insbesondere die Kooperation mit dem HMWK und den überregionalen Institutionen;
- die Vorbereitung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität in Bezug auf die Aufgaben der Verbundzentrale;
- die jährliche Prüfung des Rechenschaftsberichts und des Wirtschaftsplans der Verbundzentrale mit anschließender Vorlage im Verbundrat zur Genehmigung;
- die Erstellung von Berichten und Beschlussvorlagen für die Sitzungen des Verbundrates sowie die Einladung, Vorbereitung und Leitung dieser Sitzungen.

Der Vorstand berichtet regelmäßig auf den Sitzungen des Verbundesrates über seine Arbeit. Die Protokolle der Vorstandssitzungen werden den Mitgliedern des Verbundesrates zur Verfügung gestellt.

3.2 HeBIS-Verbundzentrale

Die HeBIS-Verbundzentrale ist Trägerin des operativen Geschäfts sämtlicher zentraler Verbunddienstleistungen nach Vorgabe der Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Dazu gehört auch der Abschluss von Verträgen auf der Grundlage von Beschlüssen des Verbundrates. Die HeBIS-Verbundzentrale erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan und legt ebenfalls jährlich einen Rechenschaftsbericht vor. Die Verbundzentrale stellt dem Vorstand des Verbundrates die zur Wahrnehmung seiner Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Verfügung. Insbesondere erstellt sie rechtzeitig vor den Verbundratssitzungen turnusmäßig Berichte über ihre Aktivitäten.

Die Leiterin bzw. der Leiter der Verbundzentrale vertritt diese gegenüber dem Verbundrat und dem Vorstand und nimmt beratend an deren Sitzungen teil.

Die Verbundzentrale koordiniert die innere und äußere Kommunikation, Information und Dokumentation und stellt ein technisches System hierzu zur Verfügung (s. Ziffer 4 Information und Kommunikation, Dokumentation)

3.3 Facharbeitsgruppen

Die Facharbeitsgruppen unterstützen den HeBIS-Verbundrat und die Verbundzentrale. Sie bereiten Problemlösungen vor, die an die Verbundzentrale weitergereicht werden; in strittigen Fällen entscheidet der Verbundrat. Der Verbundrat oder die Verbundzentrale können die Facharbeitsgruppen in bestimmten, abgegrenzten Sachfragen mit einer Entscheidungsfindung beauftragen.

Die Arbeitsgruppen tagen nach Erfordernis, i.d.R. zweimal pro Kalenderjahr. Beschlüsse sollen entsprechend dem Verbundcharakter kooperativ und im Konsens getroffen werden.

Beschlüsse können im Ausnahmefall auch im Umlaufverfahren herbeigeführt werden.

In die Fach-AG's kann jedes Lokalsystem 1-2 Vertreterinnen/Vertreter entsenden. Die Vertreterinnen/Vertreter werden von der jeweiligen Lokalen Arbeitsgruppe vor Ort benannt. Die Verbundzentrale entsendet ebenfalls eine/n Vertreter/in in die Facharbeitsgruppen.

Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte jeweils eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden.

Die Mitglieder der Facharbeitsgruppen werden jeweils für die Dauer von 2 Jahren delegiert. Nach Bestätigung durch die vertretene Stelle können Delegationen verlängert werden.

3.4 Lokale Arbeitsgruppen

Die Lokalen Arbeitsgruppen koordinieren insbesondere den Einsatz der lokalen Bibliothekssoftware-Module und gewährleisten die Abstimmung zwischen den einzelnen Bibliotheken und dem Betreiber des jeweiligen Lokalsystems. Sie informieren darüber hinaus die örtlichen Personalvertretungen.

Die Lokalen Arbeitsgruppen konstituieren sich eigenverantwortlich und wählen jeweils eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden. Die Vorsitzenden der Lokalen Arbeitsgruppen sind Ansprechpartner für alle Belange der Weiterentwicklung und Zusammenarbeit innerhalb der Lokalsysteme. Zusammen mit weiteren Mitgliedern der Lokalen Arbeitsgruppe vertreten sie ihr Lokalsystem im Verbundrat; sie berichten an den Verbundrat in seinen turnusmäßigen Sitzungen und legen hierfür die Berichte dem Vorstand rechtzeitig vor.

Die Lokalen Arbeitsgruppen sollten mindestens aus folgenden Mitgliedern bestehen:

1 Vertreterin / Vertreter jeder an das Lokalsystem angeschlossenen Bibliothek,
1 Vertreterin / Vertreter des jeweiligen Betreibers des Lokalsystems sowie 1 Vertreterin / Vertreter der zuständigen Personalvertretung jeder an das Lokalsystem angeschlossenen Bibliothek. Die Lokalen Arbeitsgruppen sind mindestens zweimal pro Kalenderjahr einzuberufen. Die Zusammensetzung der Lokalen Arbeitsgruppe Rheinhessen und die Vertretung des Lokalsystems im Verbundrat werden vom MBWJK Rheinland-Pfalz festgelegt.

4. Information und Kommunikation, Dokumentation

Der HeBIS-Verbund und die in ihm organisierten Bibliotheken bieten den Nutzern und Nutzerinnen der beteiligten Bibliotheken zeitgemäße Dienste und Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationsversorgung an. Dabei sind Aufgaben und Zuständigkeiten auf die Verbundzentrale, die Gremien und die Lokalsysteme verteilt. Für ein effizientes kooperatives Arbeiten der verschiedenen Ebenen miteinander sind strukturierte, zeitnahe und zuverlässige Information und Kommunikation aller Beteiligten erforderlich; dafür ist eine strukturierte, zeitnahe und zuverlässige Dokumentation aller Dienste und Dienstleistungen bereit zu stellen und zu pflegen.

4.1 Information und Kommunikation

Um sich stets allgemein und umfassend über den HeBIS-Verbund, seinen Aufbau, seine Arbeit und seine Dienste und Dienstleistungen informieren zu können, stellt die Verbundzentrale aktuelle Informationen im Internet zur Verfügung.

Den Mitgliedern des HeBIS-Verbundes stehen darüber hinaus definierte Kommunikationswege zur Verfügung, die es ihnen ermöglichen, im laufenden Arbeitsprozess Aufgaben gemeinsam mit Kollegen und Kolleginnen an anderen Standorten zu bearbeiten.

4.2 Dokumentation

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an allen Standorten im HeBIS-Verbund müssen in ihrem Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichs immer aktuell zu Diensten, Entwicklungen und Projekten

informieren und informiert werden können. Sie müssen Wünsche, Anregungen und Kritik erhalten und bearbeiten oder an die zuständige Stelle im Verbund weitergeben können. Die Verbundzentrale stellt daher zur Verfügung und pflegt verantwortlich ein System, in dem Dienste, Entwicklungen und Projekte auf dem neuesten Stand dokumentiert werden und in dem sie strukturiert abgelegt sind.

4.3 Zentrale Informationsveranstaltung

Mindestens einmal im Kalenderjahr organisiert der Vorstand des HeBIS-Verbundes in Zusammenarbeit mit der Verbundzentrale eine zentrale Informationsveranstaltung, die der Information der Anwender/innen in den Verbundbibliotheken sowie dem Meinungs-austausch dient.

5. AG HeBIS-Konsortium

5.1 Aufgaben

Die AG HeBIS-Konsortium hat insbesondere die Aufgabe, Beschaffungsmaßnahmen für elektronische Publikationen und vergleichbare Produkte (elektronische Zeitschriften, Datenbanken, Multimedia-Produkte) zu koordinieren.

Dazu gehören u.a. folgende Maßnahmen:

- Bedarfsermittlung für anzuschaffende Produkte;
- Beschlussfassung über abzuschließende Verträge mit einzelnen Anbietern, inklusive der finanziellen Beteiligung der Konsortialbibliotheken;
- Entscheidung über Art der Nutzung und des Zugriffs;
- Kooperation mit anderen Konsortien;
- Beratung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst im Hinblick auf die Verwendung zentral bereitgestellter Erwerbungs-mittel.

5.2 Mitglieder

In der AG HeBIS-Konsortium sind die in der Anlage zu dieser Verbundordnung aufgeführten Institutionen mit Stimmrecht vertreten; über weitere Mitglieder und deren Status entscheidet die AG selbständig. Die Direktorin/der Direktor der UB Frankfurt ist als Vertreter der vertragsunterzeichnenden Institution beratendes Mitglied der AG HeBIS-Konsortium, soweit er nicht stimmberechtigtes Mitglied der Johann Wolfgang Goethe Stiftungs-Universität Frankfurt ist. Bei Beschlüssen zur Verwendung der dem HeBIS-Konsortiums seitens des HMWK zur Verfügung gestellten Konsortialmittel sind nur die Vertreter der hessischen Hochschulen stimmberechtigt.

Zu bestimmten Sachfragen kann die AG HeBIS-Konsortium Gäste einladen.

Die Mitglieder wählen aus ihrer Reihe einen Vorsitzenden / eine Vorsitzende.

Die AG HeBIS-Konsortium tagt mindestens einmal im Halbjahr.

5.3 Geschäftsstelle

Für die laufenden Aktivitäten ist eine Geschäftsstelle in der UB Frankfurt eingerichtet. Diese ist insbesondere zuständig für die Vorbereitung der Sitzungen, die Umsetzung der Beschlüsse, Vertragsverhandlungen mit Anbietern und Verlegern in Vertretung der beteiligten Hochschulen sowie Vertretung der Arbeitsgruppe in einschlägigen überregionalen Gremien.

Die Geschäftsstelle verwaltet darüber hinaus die ihr für die Durchführung einschlägiger Maßnahmen zugewiesenen Mittel.

Die Vertragsverhandlungen können im Einzelfall nach Absprache delegiert werden.

Die Geschäftsstelle arbeitet mit der/dem Vorsitzenden der AG HeBIS-Konsortium eng zusammen.

Anlage 3

ANLAGE

Mitglieder des HeBIS-Verbandrats (zu HeBIS-Verbandordnung, Abschnitt 3.1.1)

Nicht explizit mit ihrer Amtsbezeichnung genannte Vertreterinnen/Vertreter werden von den jeweiligen Institutionen bzw. Gremien benannt.

| Institution | Bezeichnung | Status |
|---|--|------------|
| Lokalsystem Darmstadt/Wiesbaden | 3 Vertreter/innen | Stimmrecht |
| Lokalsystem Frankfurt | 3 Vertreter/innen | Stimmrecht |
| Lokalsystem Gießen/Fulda | 3 Vertreter/innen | Stimmrecht |
| Lokalsystem Kassel | 3 Vertreter/innen | Stimmrecht |
| Lokalsystem Marburg | 3 Vertreter/innen | Stimmrecht |
| Lokalsystem Rheinhessen | 3 Vertreter/innen | Stimmrecht |
| UB Frankfurt | Direktorin/Direktor | Stimmrecht |
| Verbundzentrale | Leiter/in Verbundzentrale sowie 1 weitere/r Vertreter/in | beratend |
| HMWK | | beratend |
| MBWJK | | beratend |
| HPR HMWK (Hessen) | 1 Vertreter/in | Gast |
| HPR MBWJK (Rheinland-Pfalz) | 1 Vertreter/in | Gast |
| Personalrat der Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt | | Gast |

Mitglieder der AG HeBIS-Konsortium (zu HeBIS-Verbundordnung, Abschnitt 5.2)

| Institution | Bezeichnung | Status |
|---------------------------------------|---------------------|-----------------------|
| Hessische Hochschulen (gemäß HHG § 2) | je 1 Vertreter/in | Stimmrecht |
| Universitätsbibliothek Mainz | 1 Vertreter/in | Stimmrecht |
| UB Frankfurt | Direktorin/Direktor | beratend ¹ |
| | | |
| Geschäftsstelle | 1 Vertreter/in | beratend |
| HMWK | 1 Vertreter/in | Gast |

¹ Soweit nicht stimmberechtigtes Mitglied der Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt

Anlage 4

Geschäftsordnung für den HeBIS-Verbund

Entwurf

Stand: 30. März 2011

1. Abschnitt: HeBIS-Verbundrat

§ 1 Sitzungen des Verbundrats

1. Der HeBIS-Verbundrat wird mindestens einmal im Halbjahr zu einer Sitzung einberufen. Falls sachlich geboten bzw. auf Wunsch von mindestens 2/3 seiner stimmberechtigten Mitglieder sind eine oder mehrere zusätzliche Sitzungen einzuberufen.
2. Die Einladungen ergehen schriftlich durch den/die Vorsitzende(n) des Vorstands des HeBIS-Verbundrats, der/die auch die Sitzungsleitung übernimmt, mit Angabe von Ort, Zeit und dem Entwurf der Tagesordnung. Die Einladungen müssen spätestens zwei Wochen vorher versandt werden. Unterlagen zur Tagesordnung sollen mit der Einladung versandt werden. Jedes Mitglied des HeBIS-Verbundrates kann Themen für die nächste Sitzung anmelden, in Ausnahmefällen auch noch unmittelbar zu Sitzungsbeginn.

§ 2 Beschlussfähigkeit

1. Der HeBIS-Verbundrat ist beschlussfähig, wenn mindestens 3/4 aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine neue *Sitzung des Verbundrates mit der gleichen Tagesordnung innerhalb von 4 Wochen einzuberufen. Für die Beschlussfähigkeit dieser Verbundratsitzung gilt kein Quorum mehr.*
2. Beschlüsse des HeBIS-Verbundrats sollen entsprechend dem Verbundcharakter kooperativ und im Konsens getroffen werden. Ist ein Konsens nicht erreichbar, gilt ein Beschluss dann als angenommen, wenn:
 1. die Anzahl der Ja-Stimmen mehr als 50% aller stimmberechtigten Mitglieder beträgt und
 2. die Anzahl der Ja-Stimmen mindestens doppelt so groß ist wie die Anzahl der Nein-StimmenDabei hat jede/r Vertreter/in eine Stimme. In begründeten Ausnahmefällen können Stimmen innerhalb eines Lokalsystems bzw. einer Institution übertragen werden. Eine Stimmhäufung ist ausgeschlossen.
3. Beschlüsse des HeBIS-Verbundrats können in begründeten Ausnahmefällen auch im Umlaufverfahren herbeigeführt werden. Hierbei sind alle Mitglieder zu beteiligen und angemessene Fristen zu setzen.

§ 3 Protokollführung

1. Über die Sitzungen des HeBIS-Verbundrats wird ein Protokoll angefertigt. Das Protokoll muss den Wortlaut der Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse enthalten. Es soll außerdem über die Diskussionen auf der Sitzung in knapper Zusammenfassung berichten. Die Sitzungsleitung ist für die Erstellung des Protokolls zuständig.

2. Der Protokollentwurf wird spätestens zwei Wochen nach der Sitzung an die Mitglieder des HeBIS-Verbundrats versandt. Einwände können von jedem Mitglied des HeBIS-Verbundrats innerhalb von vier Wochen bei der Sitzungsleitung vorgelegt werden. Danach gilt das Protokoll als vorläufig angenommen; es wird verschickt und auf dem zentralen HeBIS-Server eingestellt. Die endgültige Fassung des Protokolls wird durch Beschluss in der nächsten Sitzung des HeBIS-Verbundrats festgestellt und ersetzt das vorläufige Protokoll auf dem zentralen HeBIS-Server.

2. Abschnitt: Vorstand des HeBIS-Verbundrats

§ 4 Mitglieder

1. Der Vorstand des Verbundrats besteht aus dem/der Vorsitzenden und einem oder zwei Stellvertretern / Stellvertreterinnen, die alle aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder des HeBIS-Verbundrats stammen müssen. Die Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer von zwei Jahren vom HeBIS-Verbundrat einzeln gewählt (s.o. § 2 Abs. 2); die Möglichkeit zur Wiederwahl besteht. Weiteres Mitglied mit beratender Stimme ist der Leiter oder die Leiterin der HeBIS-Verbundzentrale. Die Mitglieder des Vorstands vertreten sich im Bedarfsfall gegenseitig.

§ 5 Sitzungen des Vorstands

1. Der Vorstand des HeBIS-Verbundrates soll nach Möglichkeit mindestens dreimal im Halbjahr tagen.
2. Die Einladungen ergehen schriftlich durch den/die Vorsitzende(n) des Vorstands, der/die auch die Sitzungsleitung übernimmt, mit Angabe von Ort, Zeit und dem Entwurf der Tagesordnung. Die Einladungen müssen spätestens zwei Wochen vorher versandt werden. Unterlagen zur Tagesordnung sollen mit der Einladung versandt werden.

§ 6 Protokollführung

Über die Sitzungen des Vorstands des HeBIS-Verbundrats wird ein Protokoll angefertigt. Das Protokoll muss den Wortlaut der Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse enthalten. Es soll außerdem über die Diskussionen auf der Sitzung in knapper Zusammenfassung berichten. Das Protokoll wird spätestens zwei Wochen nach der Sitzung an die Mitglieder des HeBIS-Verbundrats versandt.

3. Abschnitt: AG HeBIS-Konsortium

§ 7 Vorsitz

Die Mitglieder der AG HeBIS-Konsortium wählen aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder für die Dauer von zwei Jahren einen/eine Vorsitzende(n) und eine/n Vertreter/in, die auch die Sitzungsleitung wahrnehmen. Die Möglichkeit zur Wiederwahl besteht.

§ 8 Sitzungen

1. Die AG HeBIS-Konsortium tagt mindestens einmal im Halbjahr. Falls sachlich geboten bzw. auf Wunsch von mindestens 2/3 seiner stimmberechtigten Mitglieder sind eine oder mehrere, zusätzliche Sitzungen einzuberufen.
2. Die Einladungen ergehen schriftlich durch den/die Vorsitzende(n) mit Angabe von Ort, Zeit und dem Entwurf der Tagesordnung. Die Einladungen müssen spätestens zwei Wochen vorher versandt werden. Unterlagen zur Tagesordnung sollen mit der Einladung versandt werden. Jedes Mitglied der AG HeBIS-Konsortium kann Themen für die nächste Sitzung anmelden, in Ausnahmefällen auch noch unmittelbar zu Sitzungsbeginn.

§ 9 Beschlussfähigkeit

1. Beschlüsse der AG HeBIS-Konsortium sollen entsprechend dem Verbundcharakter kooperativ und im Konsens getroffen werden. Ist ein Konsens nicht erreichbar, gilt ein Beschluss dann als angenommen, wenn die Anzahl der Ja-Stimmen mehr als 50% der maximalen Stimmenanzahl beträgt.
2. Beschlüsse der AG HeBIS-Konsortium können auch in begründeten Ausnahmefällen im Umlaufverfahren herbeigeführt werden. Hierbei sind alle Mitglieder zu beteiligen und angemessene Fristen zu setzen.

§ 10 Protokollführung

1. Über die Sitzungen der AG HeBIS-Konsortium wird ein Protokoll angefertigt. Das Protokoll muss den Wortlaut der Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse enthalten. Es soll außerdem über die Diskussionen auf der Sitzung in knapper Zusammenfassung berichten. Die Sitzungsleitung ist für die Erstellung des Protokolls zuständig.
2. Der Protokollentwurf wird spätestens zwei Wochen nach der Sitzung an die Mitglieder des AG HeBIS-Konsortium versandt. Einwände können von jedem Mitglied der AG innerhalb von vier Wochen bei der Sitzungsleitung vorgelegt werden. Danach gilt das Protokoll als vorläufig angenommen; es wird verschickt und auf dem zentralen HeBIS-Server eingestellt. Die endgültige Fassung des Protokolls wird durch Beschluss in der nächsten Sitzung des AG HeBIS-Konsortium festgestellt und ersetzt das vorläufige Protokoll auf dem zentralen HeBIS-Server.

Anlage 5

Mitglieder des HeBIS-Verbundesrats (zu HeBIS-Verbundordnung, Abschnitt 3.1.1)

Nicht explizit mit ihrer Amtsbezeichnung genannte Vertreterinnen/Vertreter werden von den jeweiligen Institutionen bzw. Gremien benannt.

| Institution | Bezeichnung | Status |
|---|--|------------|
| Lokalsystem Darmstadt/Wiesbaden | 3 Vertreter/innen | Stimmrecht |
| Lokalsystem Frankfurt | 3 Vertreter/innen | Stimmrecht |
| Lokalsystem Gießen/Fulda | 3 Vertreter/innen | Stimmrecht |
| Lokalsystem Kassel | 3 Vertreter/innen | Stimmrecht |
| Lokalsystem Marburg | 3 Vertreter/innen | Stimmrecht |
| Lokalsystem Rheinhessen | 3 Vertreter/innen | Stimmrecht |
| UB Frankfurt | Direktorin/Direktor | Stimmrecht |
| Verbundzentrale | Leiter/in Verbundzentrale sowie 1 weitere/r Vertreter/in | beratend |
| HMWK | | beratend |
| MBWJK | | beratend |
| HPR HMWK (Hessen) | 1 Vertreter/in | Gast |
| HPR MBWJK (Rheinland-Pfalz) | 1 Vertreter/in | Gast |
| Personalrat der Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt | | Gast |

Mitglieder der AG HeBIS-Konsortium (zu HeBIS-Verbundordnung, Abschnitt 5.2)

| Institution | Bezeichnung | Status |
|---------------------------------------|---------------------|-----------------------|
| Hessische Hochschulen (gemäß HHG § 2) | je 1 Vertreter/in | Stimmrecht |
| Universitätsbibliothek Mainz | 1 Vertreter/in | Stimmrecht |
| UB Frankfurt | Direktorin/Direktor | beratend ² |
| | | |
| Geschäftsstelle | 1 Vertreter/in | beratend |
| HMWK | 1 Vertreter/in | Gast |

² Soweit nicht stimmberechtigtes Mitglied der Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt